

PROTOKOLL

aufgenommen bei der 3. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Holzgau vom 21. April 2004 um 20.30 Uhr im Gemeinde-Sitzungsraum unter Vorsitz des Bürgermeisters Hubert Moosbrugger.

Beginn der Sitzung: 20,30 Uhr

Ende der Sitzung: 00,05 Uhr

Anwesende: Hammerle Christian, Huber Elmar, Bader Günter,
Reich Günter, Mag. Sprenger Erich, Knitel Stefan, Reich Claudia,
Hanny Franz, Blaas Elmar.

Unentschuldig ferngeblieben: Lumpert Dietmar

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit.
- 2.) Verlesung und Bestätigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 01.04.2004
- 3.) Bericht über den derzeitigen Stand zum geplanten Recyclinghof- und Lagergebäude und Beratung über die weitere Vorgangsweise.
- 4.) Beratung über die Sanierung des Gemeindesaales mit Stiegenaufgang.
- 5.) Beratung über eine Kostenbeteiligung zum Kanalanschluß am neuen Wohnhaus des Reich Bernhard.
- 6.) Beratung über Entsorgungsmöglichkeiten von Baum- und Strauchschnitt und Gartenabfälle.
- 7.) Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Zu 1.) Bürgermeister Hubert Moosbrugger eröffnet um 20,30 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt fest, daß die Beschlußfähigkeit gegeben ist.

Vor Beginn der eigentlichen Sitzung stellt Bgm. Moosbrugger an den Gemeinderat den Antrag um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes bezüglich einer Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Holzgau im Bereich der Gst.-Nr. 2761. Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes als Punkt 7.) einstimmig zu.

Zu 2.) Es wird das Protokoll vom 01.04.2004 vorgelesen. Anschließend richtet Bgm. Moosbrugger an die Anwesenden die Frage, ob das Protokoll entsprechend dem Sitzungsverlauf geschrieben wurde, bzw. ob Änderungen oder Ergänzungen gewünscht werden. Mag. Sprenger wendet ein, daß er mit den Ausführungen zu Punkt 9.) - Behandlung Rechnungsprüfbericht, nicht einverstanden ist. Das Protokoll wurde von allen übrigen Anwesenden zustimmend zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

Zu 3.) Huber Elmar berichtet über bereits geleistete Vorarbeiten zur Planung eines Recyclinghofes. Es wurden viele Gemeinden im Bezirk Reutte aufgesucht und Erkundigungen über die Organisation und die zweckmäßige Abwicklung für den Bereich der Abfallbewirtschaftung eingeholt. Dabei wurden auch Fotos von Abfallsammelstellen als Arbeitsbehelf für die Planung angefertigt. Zu mustergültigen Anlagen können die Objekte in Grän, Lechaschau und Stanzach gezählt werden. Insgesamt wurde festgestellt, daß immer mehr Gemeinden mit Abrollcontainern arbeiten. Für Holzgau sollten fünf diesbezügliche Abstellplätze vorgesehen werden. Eine Schrägstellung der Container erweist sich bei der Befüllung als unbedingt vorteilhaft. Soweit noch Platzangebot vorhanden ist, muß die Unterbringung für eine Kühlzelle, ein Loipengerät, ein Streusplittbox und Geräte oder Maschinen für den Bauhofbereich berücksichtigt werden. Die Planungsarbeiten sollen auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfes fortgesetzt werden. Bgm. Moosbrugger erklärte, daß er sich bezüglich Grundfrage mit dem Baubezirksamt Reutte in Verbindung setzen werde. Zwischenzeitlich sollte eine genauere Kostenkalkulation erarbeitet werden. Dazu wäre die Menge des einzuarbeitenden Betons zu ermitteln. Es soll auch geprüft werden, ob sich Stahlsäulen oder Betonsäulen besser eignen und zu dem soll geprüft werden, ob vielleicht Leimbinder dem üblicherweise verwendeten Starkholz vorzuziehen wären.

Zu 4.) Der Gemeindesaal soll erstmals seit seiner Inbetriebnahme saniert werden. Vor allem das Stiegenhaus, der Parkettboden und die Vorhänge sind sanierungsbedürftig. Huber Elmar schlägt vor, daß er mit dem Schulwart der Hauptschule Elbigenalp Verbindung aufnimmt und veranlaßt, daß mit dem dort in Verwendungen stehenden Spezialreinigungsgerät der Boden gereinigt wird. Es soll dann auch unter Anleitung des Schulwartes eine entsprechende Versiegelung aufgetragen werden. Mit den Vorhängen, bzw. den fehlenden Vorhanggleitern sollte sich die Fa. Dobler befassen. Das Stiegenhaus sollte ab dem Eingang saniert werden. Über Art und Kosten der Sanierung sollten Sanierungsvorschläge und Angebote der Firmen Dobler, Valentin und Moosbrugger eingeholt werden.

Zu 5.) Über das Ansuchen des Herrn Bernhard Reich um Kostenbeteiligung zur Herstellung des Kanalanschlusses wurde der Gemeinderat vom Bürgermeister vorausgehend informiert, daß es zwischen der Gemeinde und dem Antragsteller aus dem Jahre 1997 eine schriftliche Vereinbarung gibt, die die Herstellung und Erhaltung des Kanalhausanschlusses auf eigene Kosten des Antragstellers regelt. Es sei aber legitim bei der Gemeinde ein Ansuchen einzubringen und den Gemeinderat mit einer Kostenbeteiligung zu befassen. Die Einholung eines Kostenvoranschlages habe ergeben, daß neben den Aufgrabungs-, - Verlege- und Einfüllarbeiten die Materialkosten ohne MWSt. ca. 2.000,-- EUR betragen. Diese Kosten stellen eine beachtliche Belastung dar und es sei sicher angebracht über eine Förderung seitens der Gemeinde zu beraten.

Huber Elmar betrachtet den Antrag unter Berücksichtigung des langen Anschlußbereiches ebenfalls als gerechtfertigt und ersucht die Höhe der Zuschußsumme fest zulegen.

Hanny Franz bringt vor, daß man grundsätzlich über derartige Förderungen beraten könne. Es müsse aber der jeweilige Fall genau geprüft werden um festzustellen, ob tatsächliche Härten aufscheinen und wenn ja, sollte die Gewährung eines Zuschusses auch für andere Bereiche gelten. Ungleiche Behandlungen hätten in der Vergangenheit schon zu Unstimmigkeiten geführt. Es wurde der Fall Hammerle Kurt und Knitel Claudia zu Diskussion gestellt, wobei sich heraus stellte, daß der Anschluß Hammerle Kurt bisher den größten Härtefall darstellt, da der Bauplatz des Hammerle Kurt zu 2/3 gewidmet war, direkt an das Baugebiet angeschlossen und die Materialkosten bei einem bereits gewährten Zuschuß von 15.000,-- ÖS nur mit ca. einem Viertel ersetzt wurden. Zudem müsse hier mit Stromkosten und fallweise mit der Erneuerung der Pumpanlage gerechnet werden.

Beim Kanalanschluß der Knitel Claudia wurde festgestellt, daß das eigentliche Baugrundstück schon seit Erlassung des FLW-Planes als Baugebiet gewidmet war, später noch zwei Anschlußgrundstücke mit einbezogen wurden und die drei Grundstücke über das geförderte Ortskanalnetz erschlossen wurden, so daß die Eigenleistungen der Anschlußwerber als zumutbar zu betrachten sind. Hier habe es keine Gemeindeförderung gegeben.

Blaas Elmar spricht sich grundsätzlich für diesbezügliche Förderungen aus, da es aus Sicht der Gemeinde sehr zu begrüßen ist, wenn junge Familien in Holzgau Ihre Existenz begründen, bzw. nicht abwandern. Es sei jedoch zu bedenken, dass eine Genehmigung des vorliegenden Antrages auch andere Gemeindeglieder zur Stellung ähnlicher Ansuchen motivieren wird. Diese müssen dann seitens des Gemeinderates ebenfalls wohlwollend behandelt werden, um eine Ungleichbehandlung von Gemeindegliedern auszuschließen. Neben anderen zu erwartenden Unterstützungsansuchen wurden zwei bereits beschlossene Gemeindegliederwegverlegungen angesprochen. Hier wurde wohl die Bereitschaft der Gemeinde zur Zustimmung der Wegverlegungen lobend hervor gehoben, zugleich wurden aber auch die beachtlichen Zusatzbelastungen der Antragsteller erwähnt.

Neben der üblichen Grundaufbringung (Grundkauf- bzw. Tausch) sowie den Vermessungs- und Verbücherungskosten wurden die Antragsteller darüber hinaus zur Erbringung diverser Zusatzleistungen, wie die Errichtung von Mauern, Entwässerungen und Randsteinen an öffentlichen Wegen verpflichtet. Hier glaubten Blaas Elmar und Hammerle Christian eine Ungerechtigkeit zu erkennen, wenn man private Hausanschlüsse als förderungswürdig betrachte, dies aber beim Ausbau öffentlicher Gemeindewege nicht zutrefte. Schließlich hätte neben den Antragstellern auch die Gemeinde durch eine vereinbarte Verbreiterung und günstigere Wegtrassierung profitiert. Bader Günter stellt fest, daß bei Kanalangelegenheiten die Förderungswürdigkeit als gegeben erscheint, dies jedoch für andere Anträge nicht zutrifft.

Knitel Stefan gibt zu bedenken, daß die Erschließungskosten durch Reich Bernhard ohnehin schon bezahlt sind und deshalb ein bestimmter Anspruch auf eine Förderung bestehen sollte. Es wird auch vorgebracht, daß in diesem Bereich noch ein weiterer Kanalanschluß zu erwarten ist, falls ein Umwidmungsantrag durch Knitel Eduard eingebracht wird. Diesbezüglich erklärt Reich Günter, daß ohnehin vorgesehen ist, die Kanalanschlußleitung gemeinsam für beide Anschlußgrundstücke zu verlegen. Es sei schließlich egal, ob die Hälfte der Förderung für Knitel Eduard bereit gestellt werde, oder die gesamte Förderung für Reich Bernhard. Die Gewährung des Zuschusses sei für beide Anschlußgrundstücke zu betrachten. Bgm. Moosbrugger schlägt vor, die Aufwendungen für den Materialankauf in der Höhe von 2.000,- EUR ohne MWSt. zu fördern.

Dieser Vorschlag wird zur Kenntnis genommen und darüber die Abstimmung geführt. Reich Günter nimmt als Vater des Antragstellers an der Abstimmung nicht teil. Er bedankt sich nach der Abstimmung für die positive Haltung des Gemeinderates. Die Beschlußfassung erfolgte einstimmig (9 Stimmen dafür) für die Gewährung eines Zuschusses in der Höhe von EUR 2.000,- zur Herstellung der Hauskanalanschlußleitung zwischen den Grundstücken des Reich Bernhard / Knitel Eduard und dem Regionalkanal.

Zu 6.) Über die Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt sowie Gartenabfälle wurden Erkundigungen eingeholt und festgestellt, daß für Baum- und Strauchschnitt eine Zwischenlagerung bis zu 6 Monaten möglich ist. Das Material muß dann zerkleinert und einer Deponie zugeführt werden. Gartenabfälle und sonstige biogene Abfälle müssen schon nach 1 - 2 Wochen einer biologischen Verwertung zugeführt werden. Eine befriedigende Entsorgungslösung konnte vorerst nicht gefunden werden. Es wird deshalb beschlossen, daß Baum- und Strauchschnitt, Äste, Rinde usw. neben der Schottergrube auf dem bisherigen Ablagerungsplatz bis zur Vornahme der Zerkleinerung zwischengelagert wird. Biogene Abfälle sollen weiterhin durch Eigenkompostierung im eigenen Gartenbereich oder auf der eigenen Düngerstätte entsorgt werden.

Zu 7.) Der Gemeinderat beschließt zu Tagesordnungspunkt 7.) mit 10 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen:

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Holzgau wird wie folgt geändert:

Aus Gst.- Nr. 2761 im Gesamtausmaß von 9.354 m² wird im südlichen Bereich eine Teilfläche von "Freiland" in Sonderfläche "sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude" gewidmet. Der Grundeigentümer beabsichtigt auf diesem Grundstück die Errichtung eines landwirtschaftlich genutzten Lagerschupfens. Die Erforderlichkeit des Bauvorhabens wurde von der Abt. Agrarwirtschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung aus land- und betriebswirtschaftlicher Sicht geprüft und als gegeben beurteilt. Die verkehrsmäßige Erschließung zur Widmungsfläche ist vorhanden.

Die Planänderung zu vorstehendem Beschluß liegt im Gemeindeamt Holzgau vom 22. 04. 2004 bis 28. 05. 2004 zur öffentlichen Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme auf. Wenn während dieser Zeit keine Stellungnahme eingebracht wird, so gilt der Beschluß zur Widmungsänderung bereits als endgültiger Änderungsbeschluß des Gemeinderates."

Zu 8) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet dazu wie folgt:

Zu tief eingebaute und daher lärm erzeugende Kanaldeckel im Bereich der Bundesstraße, Richtung Langen werden demnächst saniert. Diesbezüglich wurde mit der Firma Oberhauser, STRABAG und der Straßenverwaltung bereits Verbindung aufgenommen. Während der Kanalbauarbeiten wurden noch andere Bauausführungsmaßnahmen angewendet, weshalb die Schuldfrage bezüglich Absetzung um den Bereich der Kanaldeckel nicht allein der ausführenden Baufirma zuzuschreiben ist. Die Sanierung wird unter den Beteiligten gemeinsam vorgenommen, weshalb auch auf die Gemeinde Kosten zukommen.

Er schlägt auch vor, die Größe des Sitzungstisches im Sitzungsraum dem neuen Gemeinderat anzupassen und entsprechende Stühle anzuschaffen.

Die Landjugend benützt einen Gemeinschaftsraum im Keller der Volksschule. Dort ist noch kein WC vorhanden. Es wäre deshalb erforderlich, möglichst bald ein WC einzubauen.

Blaas Elmar ersucht, die Gemeindearbeiter zu beauftragen, die Einrahmungen der Sicherheitsflächen von den neuen Spiel- und Sportplatzgeräten vorzunehmen.

g.g.g.